

Die ROTE HILFE



Nr. 1 Januar 1980

MITTEILUNGEN DER ROTEN HILFE DEUTSCHLANDS

6. Jahrgang

Nazi-Anwalt pfändet Lohn von Antifaschisten

Vor ca. 1 1/2 Jahren wurden in Kiel vier Arbeiter zu Gefängnisstrafen zwischen vier und sechs Monaten mit Bewährung verurteilt, weil sie gegen einen Propagandastand der NPD eingeschritten waren, wobei dieser zu Bruch ging.

Aber bei diesem Urteil und den damit verbundenen hohen Anwalts- und Gerichtskosten sollte es nicht bleiben.

Die Faschisten besaßen die Unverschämtheit, Schadenersatz zu fordern. Darüber ist allerdings bislang noch nicht entschieden.

Nun kamen den Antifaschisten in den Tagen neue Geldforderungen der Faschisten ins Haus: Der Nazi-Anwalt Rieger, der unter anderen auch die

Majdanek-Mörder verteidigt hat, war in dem Strafprozeß gegen die Antifaschisten als Nebenkläger im Interesse der Nazis aufgetreten. Für diese Tätigkeit verlangte er nun über 7000 DM.

Und damit er dieses Sümmchen auch möglichst schnell auf seinem Konto hat, ließ er eine Woche vor Weihnachten kurzer Hand bei einem der vier Antifaschisten, Egon D., den Lohn pfänden.

Egon D., der bei der Post arbeitet, mußte nun möglichst schnell die 7000 DM aufbringen, wenn er nicht noch zu allem auch seinen Arbeitsplatz verlieren wollte. Selbstverständlich hat die Rote Hilfe Unterstützung gewährt.

Fünf Jahre Rote Hilfe Deutschlands

Am 26. Januar 1980 wird die RHD fünf Jahre alt. Anküpfend an die Tradition der 1924 geschaffenen ROTEN HILFE DEUTSCHLANDS, die während der Weimarer Zeit unter dem Hitler-Faschismus Tausende von politisch Verfolgten unterstützte, wurde sie wiedergegründet, um als Solidaritäts- und Hilfsorganisation für alle da zu sein, die heute wieder wegen ihres Eintretens für die Rechte und Interessen der Werktätigen verfolgt werden und in Not geraten.

Wie notwendig die Wiedergründung der RHD war, das hat sich in den letzten fünf Jahren vollauf bestätigt. Über 450000 Mark an Unterstützung haben wir aufgebracht. Einer ganzen Reihe politischen Gefangenen haben wir geholfen, die Gefängniszeit durchzustehen. Mehrere hundert Angeklagte fanden Unterstützung bei der Vorbereitung ihres Prozesses, bei der Herstellung der Öffentlichkeit im Gerichtssaal.

Wir haben eine Organisation geschaffen mit einem Netz von Ortsgruppen, durch das weitgehend gewährleistet ist,

daß Menschen, die unsere Unterstützung brauchen, sie auch bekommen.

Das sind — trotz manchem Hin und Her in der Entwicklung unserer Organisation Erfolge, auf die wir stolz sein dürfen. Sie waren und sind nur möglich durch den selbstlosen ehrenamtlichen Einsatz vieler Mitglieder, unserer Kassierer und Vorstände. Es gibt in der RHD zur Zeit niemanden, der für seine Tätigkeit bezahlt wird.

Unser Jubiläum soll für uns aber vor allem Ansporn für die Zukunft sein. Noch ist die Mitgliederzahl der RHD klein — zu klein, um die auf uns zukommenden Aufgaben zu bewältigen. Wir müssen neue Mitglieder gewinnen aus neuen Kreisen, nämlich vor allem unter der wachsenden Zahl derer, die gegen Reaktion und Faschismus in den Kampf treten, unter den gewerkschaftlich Organisierten und in der demokratisch gesinnten fortschrittlichen Öffentlichkeit.

Gehen wir den eingeschlagenen Weg zielstrebig weiter. Es lebe die ROTE HILFE DEUTSCHLANDS!

* **Ein gutes, erfolgreiches Jahr 1980** *
* wünscht der Zentralvorstand allen Mit- *
* gliedern und Freunden der **Roten** *
* **Hilfe Deutschlands.** Unserer Organi- *
* sation wünschen wir, daß sie auch im *
* nächsten Jahr allen Hilfe und Unter- *
* stützung geben kann, die sie brau- *
* chen. *

Späte Reue

Wie weiland Willy Brandt bezüglich des Berufsverbote-Erlasses Reue zeigte („ich habe mich geirrt“) — ohne, daß freilich das Erteilen von Berufsverboten deshalb aufgehört hätte — so begibt sich jetzt FDP-Minister Genscher „auf den Prüfstand“: Es geht um einige Teile der sogenannten „Antiterrorgesetzgebung“.

Er will das Kontaktsperregesetz einer Schönheitsoperation unterziehen und den § 88a („Verfassungsfeindliche Befürwortung von Gewalttaten“) abschaffen. Weiter geht allerdings eine Gruppe von dreißig SPD-Abgeordneten, die die völlige Abschaffung des Kontaktsperregesetzes, des § 88a und der Möglichkeit der Durchsuchung von ganzen Gebäudekomplexen (Razziengesetze), sowie die Erweiterung der Verteidigerrechte fordern.

So erfreulich diese Initiative ist, so fragt sich doch, warum diese Einsicht erst jetzt kommt, während vor kaum mehr als einem Jahr noch mit allen propagandistischen Mitteln, mit Druck und Erpressung gegen abtrünnige Abgeordnete dieselben Gesetze von denselben Leuten durchgepeitscht wurden.

Der Grund liegt wohl darin, daß der Erlaß dieser Gesetze, die Verschärfung des politischen Klimas in der BRD, die damit einherging und die Praxis vor allem auf dem Gebiet der Presse- und Literaturzensur viele Menschen aus der sogenannten liberalen Öffentlichkeit wachgerüttelt hat. Das Vertrauen in die Demokratie schwindet, die Bewegung gegen Reaktion und Faschismus wächst an. Die Tatsache, daß es in unserem Land politische Verfolgung gibt, wird immer mehr Leuten bewußt — Schriftsteller, Rechtsanwälte, aber auch immer mehr gewerkschaftlich organisierte Arbeiter protestieren dagegen. Die Kanzlerkandidatur des Herrn Strauß hat auch viele wachgerüttelt. Selbst „amnesty international“ übt in ihrem neuesten Jahresbericht Kritik an der Gesetzgebung in der BRD.

Dieser Druck ist es wohl, der jetzt Teile der SPD und FDP um ihr liberales, demokratisches Image fürchten läßt. Warten wir ab, was sie real zustande bringen.

Für uns gilt es, das wachsende Bewußtsein über die Existenz politischer Verfolgung für die Organisierung der Solidarität auszunutzen.

Zwei Beispiele guter Arbeit

Tips aus der Arbeit für die Arbeit

Hamburg

Die Hamburger Ortsgruppe hat in den letzten Wochen eine Reihe von sehr erfolgreichen Aktivitäten durchgeführt, wodurch sie insgesamt bis jetzt mehr als 625,- DM Spenden eingenommen hat. Dabei berichteten uns die Hamburger, daß alles ohne großen Aufwand im wesentlichen von zwei Mitgliedern organisiert worden ist.

Am 26.11. fand in Hamburg ein Gastspiel der bekannten Wiener Gruppe „Schmetterlinge“ statt. In der richtigen Einschätzung, daß Karten für diese Vorstellung sicher sehr begehrt sein würden, kaufte die Ortsgruppe der RHD eine Anzahl Karten im Vorverkauf ein und verkaufte sie dann mit einem Spendenaufschlag zugunsten der RHD weiter. Auf diese Weise wurden 224,- DM eingenommen.

Während der Veranstaltung informierte die RHD die Besucher durch eine Wandtafel über ihre Arbeit und sammelte Spenden. Zusammen mit einer Spendensammlung auf einer Veranstaltung der KPD/ML fanden sich 133,80 DM in den Sammelbüchsen der Roten Helfer.

Die Besucher der Vorführung der „Schmetterlinge“ zeigten großes Interesse an der

Arbeit der RHD. Überrascht und empört zugleich waren sie über die Prozesse, mit denen Strauß gegen seine Gegner vorgeht (die RHD informierte darüber in einem Flugblatt) und spendeten bereitwillig zu deren Unterstützung.

Vierzehn Tage später führte die Hamburger RHD eine Bücherverkaufsaktion durch. Die Mitglieder wurden aufgefordert, ihre Bücherschränke nach Entbehrlichem durchzusehen, dabei kamen viele Bücher zusammen. Sie wurden dann in der Universität verkauft und erbrachten 200,- DM.

Am 14. Dezember trafen sich dann zwanzig Freunde, darunter drei neue Gesichter, zu einem gemütlichen Abend, der mit einem gemeinsamen Grünkohlessen begann. Ein Bazar mit Selbstgebasteltem und anderen Gegenständen bot allen Gelegenheit, sich mit Weihnachtsgeschenken einzudecken. Der stolze Erlös des Abends: 170,- DM.

Angespornt durch diese Erfolge haben die Hamburger beschlossen, auch die Sylvesterfeier auszunutzen: es sollen Berliner hergestellt und verkauft werden.

Insbesondere die Aktivitäten der Hamburger anlässlich der Vorstellung der „Schmetterlinge“ möchten wir anderen Ortgruppen zur Nachahmung empfehlen. Hier wurde die Information eines besonders aufgeschlossenen Publikums gut mit der Sammlung von Spenden verbunden.

Bielefeld

Der Spendenaufruf des Zentralvorstands in den Oktober-Mitteilungen hat den Ortsvorstand Bielefeld zu einer Initiative „Neue Freunde für die RHD gewinnen“ veranlaßt. Dazu wurde ein Brief vervielfältigt, der sich an fortschrittliche Initiativen, Gruppen und an Jugendheime in Bielefeld wendet, um die RHD bekannter zu machen. In dem Brief wird die Arbeit der Ortsgruppe Bielefeld im letzten Jahr dargestellt, wen sie unterstützt hat. Allen, die gegen Ausbeutung und Unterdrückung im Kampf stehen, wird Hilfe und Solidarität angeboten. Die Empfänger des Briefes wurden gebeten, sich an die RHD zu wenden, wenn sie oder andere von politischer Verfolgung betroffen werden. Außerdem wird um Unterstützung der Arbeit der Roten Hilfe durch eine Spende, durch die Möglichkeit, eine Informationstafel der RHD aus-

zuhängen oder auf einer Veranstaltung über die RHD zu informieren, gebeten.

Weiter fordert der Ortsvorstand Bielefeld alle Mitglieder auf, in ihrem Bekannten- und Kollegenkreis für die RHD zu werben oder verstärkt in konkreten Fällen um Unterstützung und Spenden zu bitten. Ein Bielefelder Mitglied hat auf diese Weise bereits im vergangenen Jahr sieben neue Mitglieder gewonnen und zusätzlich acht Freunde, die regelmäßig von ihm besucht werden, um bei ihnen zu sammeln.

Der Sammlung von Spenden dient außerdem die Weihnachtshilfe-Veranstaltung, an deren Vorbereitung sich zahlreiche Rote Helfer beteiligten. Ein Bazar wurde vorbereitet, eine Pantomime-Gruppe probt ihren Auftritt, Eintrittskarten wurden entworfen, die für 1,-DM verkauft wurden, um die Unkosten zu bestreiten. Der Erlös dieser Veranstaltung kommt daher voll den politischen Verfolgten zugute.

Hafthilfe Solidarität mit Dieter Vogelmann

In Bochum fand am Samstag, 3. November, ein Solidaritätsfußballspiel für Dieter Vogelmann statt. Eingeladen hatte der SV Vorwärts Bochum, der auch mit zwei Mannschaften am Turnier teilnahm. Außerdem beteiligten sich vier Bochumer Vereine: die Thekenmannschaft „Hasche's Pinte“, „Lokomotive Grumme“, „Rot-Weiß Hamme“ und „Los Rebelde“, eine Mannschaft von Opelarbeitern. Jede Mannschaft nahm mit 50,- DM Startgeld zugunsten von Dieter Vogelmann am Turnier teil. Außerdem wurde Kaffee, Tee, Würstchen etc. verkauft. Insgesamt erbrachte das Turnier 690,- DM für die Hafthilfe!

Auf einem Tisch am Rande des Fußballfeldes lag Informationsmaterial über den Fall Dieter Vogelmann aus. Es wurden Unterschriften unter die Protestresolution mit der Forderung nach Haftentlassung gesammelt. Es unterschrieben „Vorwärts Bochum“ als Verein, alle Mannschaftskameraden von „Lokomotive Grumme“ und 34 weitere.

Abends fand die feierliche

Pokalverleihung an die siegreiche Thekenmannschaft statt. Vor etwa 120 Besuchern spielte die Gruppe „Ruhrwerk“ zum Tanz auf, die Laienspielgruppe „Pfeffermühle“ trat ebenfalls auf.

Die Unterschriftenaktion mit der Forderung nach Haftentlassung verläuft auch sonst weiter erfolgreich. Die Resolution wurde inzwischen — parallel zu einem Gnadengesuch von Dieter Vogelmann selbst — an die zuständige Gerichtsstelle abgeschickt. Wir bedanken uns bei allen, die mitgeholfen haben, Unterschriften zu sammeln, im Namen von Dieter Vogelmann herzlich. Wir hoffen nun mit Dieter Vogelmann, daß das Gnadengesuch positiv entschieden wird.

Der Zentralvorstand selbst hat sich nochmals an die Zeitschrift „Stern“ gewandt mit der Bitte um Veröffentlichung der Sache. Es hat auch ein Treffen mit einem „Stern“-Redakteur stattgefunden, an dem auch Dieter Vogelmann selbst teilnahm. Leider ist bis jetzt noch kein Artikel im „Stern“ erschienen.



So sieht das Flugblatt aus, das die Hamburger Ortsgruppe beim Spendensammeln verteilte. Auf der Vorderseite wurde ein Artikel aus den *Mitteilungen* abgedruckt, für die Rückseite wurden Teile des Falblattes der RHD verwandt. Wenig Aufwand, gutes Ergebnis.

Strauß-Prozesse Neues vom „Bösen Wolf“

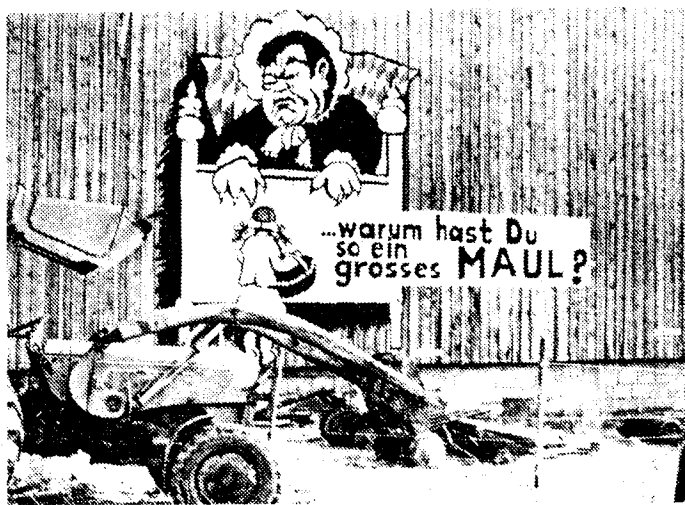
Es war einmal ein Landwirt. Dem gefiel das Märchen vom Rotkäppchen und dem bösen Wolf so gut, daß er die beiden an die Giebelwand seiner Scheune malte. Der Wolf liegt im Bett und das Rotkäppchen fragt: „Warum hast du ein so großes Maul?“ Allerdings hat der Wolf statt eines Wolfgesichtes das Gesicht Franz Josef Strauss'. Und damit wurde die Sache brenzlig.

Das Landratsamt Ansbach forderte den Landwirt auf, die Zeichnung zu entfernen. Die

Darstellung als „Bösewicht Wolf“, die Bezeichnung „großes Maul“, sowie die zum Ausdruck gebrachte Meinung, Strauß täusche die Bevölkerung über seine wirklichen, nämlich bösen Absichten, verletzen die Ehre und beeinträchtigen das Ansehen des Kanzlerkandidaten.

Der Landwirt legte gegen die Entscheidung Beschwerde ein.

Dies ist wohl der amüsanteste Fall von Zensur und strafrechtlicher Verfolgung von Strauß-Gegnern. Insgesamt



„Wildes Plakatieren“ — Zwei Urteile

Kürzlich sind zwei wichtige Urteile ergangen, die das sogenannte „wilde Plakatieren“ betreffen, genauer gesagt das Kleben von Plakaten an die Kabelverteilerkästen der Deutschen Bundespost.

In dem ersten Urteil, das der Bundesgerichtshof fällte, geht es um die Frage, ob das Ankleben von Plakaten an diesen Kästen eine Sachbeschädigung ist. Der Bundesgerichtshof hat das verneint. Die Kästen wären in ihrer Funktion nicht beeinträchtigt, nachdem sie von den Plakaten gereinigt wären. Das bedeutet, daß einer, der beim Bekleben von Postverteilerkästen erwischt wird, „nur“ mit einem Bußgeld belegt werden kann. Er hat eine Ordnungswidrigkeit begangen, aber keine Straftat.

Das zweite Urteil ist weniger günstig. Es ging dabei um eine Schadensersatzforderung der Deutschen Bundespost an die KPD/ML. Die Post beklagte sich darüber, daß im Raum Recklinghausen an zahlreichen Kabelverteilerkästen Plakate

der KPD/ML angeklebt worden wären. Sie machte deshalb den Vorstand der KPD/ML für die Reinigungskosten haftbar. Das Landgericht Dortmund gab der Bundespost in der zweiten Instanz Recht. Der Vorstand der KPD/ML habe nicht genug unternommen, um das wilde Anbringen der Plakate zu unterbinden. Dabei hielt das Landgericht nicht einmal schriftliche Hinweise an die Mitglieder auf Einhaltung der gesetzlichen Bestimmung für ausreichend, vielmehr sei eine „genaue Überwachung und Kontrolle“ angezeigt gewesen. (Wie sollte das wohl aussehen?) Jedenfalls wurde die KPD/ML zu über 1000,- DM Schadensersatzzahlung verurteilt.

Nach diesem Urteil kann sich bald keine Organisation mehr leisten, überhaupt Plakate zu drucken. Denn wer kann schon verhindern, daß dann irgendwer hingetht und diese Plakate an Stellen anbringt, wo sie nach Meinung der Obrigkeit nicht hingehören?

schwillt die Zahl derer, die wegen Kritik an Strauß auch von amtlicher Seite Druck bekommen von Woche zu Woche an. Die IG-Metall hat in der zweiten Instanz gegen Strauß verloren. Sie muß das von Strauß als unvollständig bezeichnete Zitat — „Und, wenn wir hinkommen und räumen so auf, daß bis zum Rest dieses Jahrhunderts von diesen Banditen keiner mehr es wagt, in Deutschland das Maul aufzumachen.“ — noch einmal auf der Titelseite wiederholen mit einem Kommentar von Strauß. Auch Verena Wiechern und Reinhard Hanel, über die wir in den letzten „Mitteilungen“ berichteten, haben ihren Einspruch gegen die einstweilige Verfügung in allen Punkten verloren. Das Gericht fiel damit in seinem Urteil hinter seinen eigenen Vergleichsvorschlag zurück. Eine schon fertige Fernsehsendung, in der Schriftsteller über ihre Meinung zu Strauß befragt wurden, wurde vom Kulturverantwortlichen des Südwestfunks abgesetzt; in

Darmstadt fiel eine von Studenten aufgehängte Wandzeitung gegen Strauß der Zensur zum Opfer und so weiter und so fort.

Und wo untere Instanzen noch hin und wieder Verständnis für Strauß-Gegner aufbringen, so hat man den Eindruck, daß höhere Instanzen schon jetzt auf den künftig vielleicht vorgeschriebenen Kurs eingeschwenkt sind, bei dem Strauß-Gegner keine Chance haben.

Übrigens ist es auch gefährlich, wie es manchmal geschieht, den Namen Strauß mit einem Doppel-s in Runenform zu schreiben. Eine Hamburger Flugblatt-Verantwortliche wurde deswegen jetzt angeklagt. Ein anderer Fall endete jedoch vor einiger Zeit mit einem Freispruch: Hier waren die „s“ als Hochspannungs-Zeichen (oder Blitzzeichen) gemalt. Das Gericht entschied, damit hätten nur zum Ausdruck gebracht werden sollen, daß diese Person gleichsam unter Hochspannung steht.

Einstweilige Verfügung gegen antifaschistisches Plakat

Das Landgericht Bochum hat, in einer Einstweiligen Verfügung einzelne Aussagen eines Plakats der „Landeskonferenz antifaschistischer Arbeitskreise in NRW“ verboten. Das Plakat trug den Titel „Faschisten in NRW — Die Harting-Bande“, darunter waren Karl-Heinz Harting, stellvertretender NPD-Vorsitzender in NRW und Leiter des Landeszentrum der „Jungen Nationaldemokraten“ in Kamen, Gut Barenbräuer, und andere NPD- und JN-Funktionäre abgebildet mit erläuterndem Text. Interessant an der Einstweiligen Verfügung ist aber vor allem auch, welche Aussagen erlaubt sind. Dazu aus dem Bericht des Presseverantwortlichen für das Plakat, Michael Breitkopf:

„Nach diesem Gerichtsurteil dürfen wir ‚auf Plakaten‘ nicht mehr von einer ‚Harting-Bande‘ sprechen, ihn nicht mehr als ‚Ziehvater‘ und ‚Schläger‘ bezeichnen, da dies einen kriminellen Charakter nahelegt.

Allerdings ist die Charakterisierung des von ihm geleiteten JN-Landeszentrums ‚Gut Barenbräuer‘ als ‚paramilitärisches Ausbildungslager‘ eine Wertung, die sich ‚im Rahmen des Zulässigen‘ hält. Denn Harting hat nicht bestritten, daß NPD/JN-Mitglieder wäh-

rend ihrer Kundgebung laufend Prügeleien anzetteln; und die sind schließlich bei ihm ausgebildet.

Gerichtsoffiziell ist nun ebenfalls, daß Harting ein ‚Faschist‘ ist und diese Kennzeichnung ‚als NPD-Funktionär‘ hinnehmen muß. ‚Dies gilt zumal in der Auseinandersetzung mit einer rechtsextremistischen Partei‘. Gleiches gilt bei Harting für den Begriff ‚Nazi‘ und ‚Nazi-Provokationen‘. Die Überschrift des Plakats ‚Faschisten in NRW‘ ist ebenfalls zulässig, denn ‚sie kennzeichnet den politischen Standort der auf dem Plakat abgebildeten Personen‘...“

Dieses Urteil ist einerseits ein Erfolg für die Antifaschisten. Daß allerdings das Gericht ein paramilitärisches Ausbildungslager von Faschisten nicht für kriminell hält, ist empörend. Die Nazis werden es sicher als Ermunterung zu weiteren Gewalttaten gegen Antifaschisten auffassen.

Michael Breitkopf wurde zur Zahlung von 1/3 der Gerichtskosten, das heißt 410,- DM verurteilt. Die Ortsgruppe Bielefeld hat im Oktober bereits 230,- DM für ihn gesammelt. Auch das Spendenaufkommen des Monats November soll ihm zugute kommen.

Große Spende für Antifaschisten

Unterstützungsgruppe spendet 3 500 DM

Als die acht Hamburger Antifaschisten wegen ihres Protestes gegen eine Nazi-Großveranstaltung monatelang vor Gericht standen, hat sich in Hamburg eine Unterstützungsgruppe gebildet, in der Angehörige sehr verschiedener Organisationen mitarbeiteten, unter anderen auch die RHD. Als der Prozeß dann schließlich — gegen Zahlung einer Geldbuße — eingestellt wurde, teilten sich die Unterstützungsgruppe und die Ortsgruppe der RHD die finanzielle Unterstützung der Angeklagten, die außer durch das Bußgeld zum Teil auch durch Arbeitsplatzverlust und erheb-

lichen Verdienstaufschlag an den über fünfzig Prozeßtagen in Schwierigkeiten geraten waren.

Als diese Aufgabe erfüllt war, blieb im Topf des Unterstützungsausschusses noch eine große Summe übrig, von der dann noch andere in Hamburg verurteilte Antifaschisten profitierten. Auch danach waren noch 3 500,- DM über. Die Unterstützungsgruppe, die ihren Zweck erfüllt hatte, löste sich auf und überwies diese Summe an den Zentralvorstand der RHD. Wir möchten uns für diese großzügige Spende ganz herzlich bedanken!

Kamen/Unna

Neuer Mammutprozeß gegen Antifaschisten

Am 4. November 1978 waren in Kamen und Unna jeweils mit Vierkanthölzern, Gaspistolen, Messern und anderen Gegenständen bewaffnete NPD-Anhänger aufmarschiert, um ihre Propagandaveranstaltungen durchzuziehen. Mehrere hundert Antifaschisten hatten sich an beiden Orten versammelt, um den Neonazis entgegenzutreten. Die NPD-Veranstaltungen wurden aber von Polizei geschützt und das, obwohl in Unna die Naziveranstaltung an einem nicht genehmigten Ort stattfand, obwohl dort Antifaschisten von den NPD-Leuten angegriffen worden waren. Polizisten zogen in Unna den Schlagstock gegen Antifaschisten und prügeln selbst noch auf einen wehrlos am Boden liegenden ein.

In den nächsten Wochen und Monaten werden nun aber weder Nazis noch Polizisten, sondern zwanzig junge Antifaschisten vor Gericht stehen. Neben hohen Geldstrafen drohen einigen der Angeklagten auch Gefängnisstrafen! Gegen diese Strafandrohung nehmen mehrere Persönlichkeiten wie Schriftsteller, Journalisten, Stadträte und andere in einer Erklärung Stellung, in der sie die Einstellung dieser und aller anderen in diesem Zusammenhang laufenden Verfahren fordern.

Die RHD sichert den Angeklagten ihre Solidarität und Unterstützung zu! Einen Brief mit dieser Zusicherung schickte der Zentralvorstand der RHD an die Initiatoren der Protesterklärung.

Unterstützung für Rechtsanwalt Flint

Die Ortsgruppe Kiel hat, dem Aufruf des Zentralvorstands in den *Mitteilungen* folgend, zahlreiche Unterschriften zur Unterstützung von Rechtsanwalt Flint gesammelt. Der Dortmunder Anwalt ist wegen „falscher uneidlicher Aussage“ inzwischen rechtskräftig zu sechs Monaten Haft (mit Bewährung) verurteilt worden und steht jetzt vor einem Ehrengerichtungsverfahren, das für ihn sogar mit Berufsverbot enden kann. Er wurde verurteilt, weil er Äußerungen eines Angeklagten, mit

denen dieser während einer Gerichtsverhandlung den Staatsanwalt bedroht haben soll, nicht gehört hatte und sie folglich auch nicht bezeugen konnte.

Die in Kiel gesammelten Unterschriften sind sicherlich neben den anderen Solidaritätsbeweisen, vor allem von seinen Kollegen, eine gute Unterstützung für Herrn Flint.

Weiteres Informationsmaterial kann bezogen werden über: Rechtsanwalt Flint, Victoriastr. 22, 4600 Dortmund 1

Bielefeld

Betriebsrat klagt gegen fristlose Entlassung

Am 11.1.1980 findet um 9.15 Uhr im neuen Gebäude des Arbeitsgerichtes Bielefeld der Prozeß von Norbert Wiedecke statt, der gegen sein Entlassung bei Mannesmann/Kammerich verklagt hat.

Norbert Wiedecke, Betriebsrat, war fristlos entlassen worden nach einem spontanen Streik im August. Der Streik richtete sich gegen die drohende Schließung des Betriebes, die

450 Kollegen den Arbeitsplatz gekostet hätte. Als die IG-Metall-Führung den Streikenden in den Rücken fiel, mußte der Streik zunächst erfolglos abgebrochen werden. Diesen Moment nutzten die Unternehmer zur Entlassung des Betriebsrates Wiedecke, weil er durch Beteiligung am Streik die Friedenspflicht verletzt hätte. Gleichzeitig wurde er auch noch aus der IGM ausgeschlossen.

Spendenliste

Im November gingen folgende Spenden beim Zentralvorstand ein:

Rote Helfer aus Lippstadt 500,- DM; N.B., Dortmund 100,- DM; OG Hannover 43,30 DM; OG Kiel 1 045,27 DM; OG Bielefeld 296,- DM; von der

Hamburger Unterstützungsgruppe für Antifaschisten-Prozesse 3 570,- DM!

Summe der Spenden im November: 5 554,57 DM

Im November zahlte der Zentralvorstand 4 600,- DM an Unterstützung aus.



Zwei Broschüren der ROTEN HILFE DEUTSCHLANDS, die gerade jetzt wieder aktuell geworden sind. Sie sind zum Preis von je 50 Pfennig erhältlich. Bestellungen an die Adresse der RHD.



ROTE HILFE
■ DEUTSCHLANDS e.V. ■

Zentralvorstand

Postanschrift:

Rote Hilfe Deutschlands, Postfach 215, 4600 Dortmund 1.

Telefon:

Der Zentralvorstand ist telefonisch zu erreichen unter 0234 / 86 44 27 (J. Janz).

Konto:

Rote Hilfe Deutschlands e.V., PSchA Dortmund, Konto-Nr.: 19 11 00 — 462.

Die
ROTE HILFE

Herausgeber: Zentralvorstand der RHD. Verantwortliche Redakteurin: Edelgard Hemmer. Eigendruck im Selbstverlag.